

11.04.03**Beschluss**
des Bundesrates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft
KOM(2003) 50 endg.; Ratsdok. 6125/03

Der Bundesrat hat in seiner 787. Sitzung am 11. April 2003 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den Verordnungsvorschlag abzulehnen.

Deutschland liefert bislang auf der Basis eines funktionierenden "Gentlemen's Agreement" die Daten der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung jährlich zur Veröffentlichung an Eurostat.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass dieses "Gentlemen's Agreement" auch künftig ausreicht, um Eurostat die benötigten Daten zur Verfügung zu stellen. Eine Verordnung ist nicht erforderlich, zumal durch eine rechtliche Fixierung keine qualitative Verbesserung erwartet werden kann, sondern allenfalls eine geringere Flexibilität zu befürchten ist.